

Umgang mit Sündern in der Gemeinde Jesu

Die geistliche Finsternis in unserem Land ist sehr groß und viele Christen wissen nicht mehr, wie sie ihr begegnen sollen, sogar in den christlichen Gemeinden und Familien. Hier ein biblischer Rat, daß wieder Licht und Wahrheit unter uns sei:

Im christlichen Leben gibt es nicht nur die Gefahr, andere durch Sünde zu verführen. - Was Sünde und Unrecht ist, definieren dabei nicht wir Menschen, Gott hat es in der Bibel getan. - Es gibt auch die Gefahr, in Bitterkeit über erlittenes Unrecht, sich zu weigern, einem anderen zu vergeben, obwohl dieser sich ehrlich entschuldigt hat. Darum geht es dem Herrn Jesus z.B. in Lk.17,3f. - Und so lehrt Gott auch im ganzen Neuen Testament zu diesem Thema die folgende Vorgehensweise:

1. Wenn einem Christen von einem anderen Unrecht geschieht, dann sollte er als Erstes dem Schuldigen in seinem Herzen vergeben (Eph.4, 32). Das hält seine eigene Seele frei von Groll und Bosheit.

2. Dann sollte er persönlich zu dem anderen hingehen und ihn »zurechtweisen« (V.3; siehe auch Mt.18,15). - Wenn er bereut, so soll er ihm vergeben. Auch wenn er immer wieder an ihm sündigt und dann bereut, soll ihm vergeben werden (siehe V.4).

- Wenn aber eine persönliche Ermahnung nicht hilft, dann sollte derjenige, dem Unrecht geschehen ist, einen oder zwei Zeugen mitnehmen (Mt.18,16). Wenn er auch auf sie nicht hören will, dann sollte die Angelegenheit vor der gesamten Gemeinde verhandelt werden. Wenn der Schuldige dann immer noch nicht hört, dann soll er aus der Gemeinde ausgeschlossen werden (Mt.18,17). Der Zweck dieser Zurechtweisung besteht nicht darin, Genugtuung zu erlangen oder den Schuldigen zu demütigen, sondern darin, seine Gemeinschaft mit dem Herrn und seinen Geschwistern wiederherzustellen! Eine Zurechtweisung sollte im Geist der Liebe ausgesprochen werden. Wir haben keine Möglichkeit festzustellen, ob die Buße eines Schuldigen echt ist, aber wir sehen das Verhalten und hören seine Worte. Wir müssen uns zunächst auf sein Wort und seine Tat verlassen. Deshalb sagt Jesus: „Und wenn er siebenmal am Tag an dir sündigt und siebenmal zu dir umkehrt und spricht: Ich bereue es; so sollst du ihm vergeben“. So gnädig behandelt der himmlische Vater auch uns! Ganz gleich, wie oft wir gegen IHN sündigen. Wir haben immer noch die Zusicherung: »Wenn wir unsere Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, daß Er uns die Sünden vergibt und uns reinigt von jeder Ungerechtigkeit« (1.Joh.1,9).

- Wenn aber der Beschuldigte sich weigert, seine Verfehlung auch vor der Gemeinde zu vergeben, dann „sei er dir wie der Heide und der Zöllner“. - Die offensichtlichste Bedeutung dieses Ausdrucks ist, daß er nun nicht mehr als zur Gemeinde gehörig betrachtet werden kann. Obwohl er „ein Gläubiger“ sein mag, lebt er doch nicht als solcher und sollte entsprechend auch behandelt werden! Selbst wenn er immer noch der weltweiten Gemeinde formal angehört, sollten ihm die Privilegien als Glied der Ortsgemeinde verwehrt werden. Solche Zuchtmaßnahmen sind sehr ernst zu nehmen, sie liefern nämlich den Schuldigen zeitweilig der Macht Satans aus, und zwar »zum Verderben des Fleisches, damit der Geist errettet werde am Tage des Herrn« (1.Kor.5,5). Der eigentliche Zweck besteht aber darin, ihn zur Besinnung und zum Bekenntnis seiner Schuld zu bringen. - Bis er oder sie diesen Punkt erreicht hat, sollte er oder sie zwar höflich behandelt werden, doch sollten die Gläubigen durch ihre Haltung zeigen, daß sie diese Sünde nicht billigen und mit ihm (oder ihr) keine Gemeinschaft „als Bruder oder Schwester im Herrn“ haben können! Die Gemeinde sollte ihn (oder sie) allerdings auch wieder annehmen, wenn er (oder sie) Zeichen gottgemäßer Buße zeigt.

(Quelle: Zitate zu den Bibelstellen aus der Online-Bibel von William McDonald)